

Absender:

**Dr. Dr. Wolfgang Büchs (BIBS) im
Stadtbezirksrat 332**

17-04739
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Landschaftsschutz im Bereich Brücke Butterberg und Erweiterung
Landschaftsschutzgebiet Schunteraue**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 08.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtbezirksrates 332 Schunteraue vom 25.08.2016 zum Neubau einer Schunterbrücke „Butterberg“ ca. 400 m westlich des bestehenden Standortes sorgt sich der Stadtteilheimatpfleger des Stadtbezirks um Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes u.a. wegen des Vorkommens des Wachtelkönigs (*Crex crex*; Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie; Rote Liste 2 – stark gefährdet; Artenschutzrecht: streng geschützt) im betroffenen Bereich und hat entsprechenden Erläuterungsbedarf.

In diesem Zusammenhang bitten wir bzw. fragen an, die Untere Naturschutzbehörde zu einer Sitzung des Stadtbezirksrates 332 einzuladen um evtl. Informationsdefizite mit ihrer Fachkompetenz zu beheben und bitte gleichzeitig darum zu dieser Sitzung auch Vertreter der Naturschutzverbände einzuladen.

Gleichzeitig fragen wir an, wann die geplante nördliche Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Schunteraue (Bereich der Schunteraue zwischen Lincolnsiedlung, Kralenriede [unter Einschluss des nördlichen Teil des Parnitzwegs] und Bienrode) umgesetzt wird.

Anlage/n:

Schreiben des Stadtteilheimatpflegers

Frau



Bezirksbürgermeisterin Gudrun Ohst

Helgolandstr. 76

38108 Braunschweig

13.05.2017

Sehr geehrte Frau Ohst,

Betreff: Neubau der Schunterbrücke Butterberg

Der Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 dem Vorhaben Neubau der Schunterbrücke Butterberg ca. 400 m westlich des bisherigen Standortes inklusive der Wegeanbindungen zugestimmt.

Als Stadtbezirksheimatpfleger habe ich erheblichen Erläuterungsbedarf hinsichtlich der Auswirkungen des massiven Brückenbauwerks mit der neuen Wegeanbindung auf Natur und Landschaft.

Begründung:

Das geplante Vorhaben betrifft das Landschaftsschutzgebiet „Schunteraue mit der nördlichen Aue der Wabe und Mittelriede (L 2)“ (VO vom 25. März 1968).

Nach Bundesnaturschutzgesetz vom 29.7.2009 werden Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen u.a., weil sie Lebensraum bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten sind oder weil sie wegen ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit von besonderer Bedeutung für die Erholung sind. Wesentliche Aufgabe eines Landschaftsschutzgebietes ist auch die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die es zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen gilt.

Die Schunteraue zeichnet sich im Planungsbereich dadurch aus, dass sie kaum von Wegen zerschnitten wird und deshalb relativ störungsfrei und ruhig ist. Ein Zustand, wie er in Schutzgebieten im Allgemeinen und damit erst Recht in Landschaftsschutzgebieten zugunsten der Tier- und Pflanzenwelt angestrebt wird und der in der heutigen Kulturlandschaft nicht mehr häufig zu finden ist..

Mit dem massiven Brückenneubau und der neuen, längeren Wegeanbindung in den vorgesehenen technischen Ausführungen (Wege- und Brückenbreite 2,50 m, Längsträger aus Stahl, Widerlager auf Stahlbeton, Pflasterung der Brückenrampen) würde erheblich in die Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren und außerdem in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts eingegriffen. Es käme zu Zerschneidungseffekten, Landschaftsverbrauch und die Zerstörung von bisher unbeeinträchtigten Uferbereichen sowohl diesseits wie jenseits des Flusslaufs und zu Ruhestörungen - alles Auswirkungen, die von der Landschaftsschutzverordnung ausdrücklich untersagt sind (§ 2 und § 3).

Ich möchte darauf hinweisen, dass bekanntlich mehrfach die Rufe des Wachtelkönigs, einer in Niedersachsen stark bedrohte Vogelart, in der Schunteraue gehört wurde.

Helmut Meyer, Ravensburgerstraße 6, 38106 Braunschweig

E-mail: meyer.lesse@t-online.de

Das Vorhaben verbessert auch nicht unbedingt die nachhaltige Nutzbarkeit als Naherholungsgebiet für die Bewohner des Stadtbezirks.

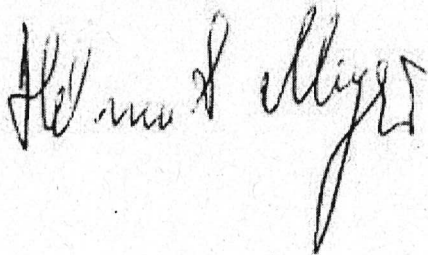
Zurzeit benutzen Spaziergänger die Wegverbindung vom Butterberg über die gar nicht so baufällige Schunterbrücke zum Dünenweg oder von dort kommend, in Richtung Butterberg und Vorwerksiedlung. Durch die Lage dieser Brücke haben die Bewohner des Stadtbezirks die Möglichkeit, verschiedene und unterschiedlich lange Wegestrecken durch die Auen- und Dünenlandschaft zu wählen und so ihren erholsamen Aufenthalt in der Landschaft ihrer verfügbaren Zeit anzupassen.

Dieser Vorteil wird zukünftig entfallen, denn mit der Neuplanung der Brücke wird der siedlungsnaher Erholungsraum Schunteraue für den Fahrradverkehr aus der Innenstadt erschlossen, ohne dass die weitere Anbindung an mögliche Zielgebiete der Radfahrer im Blickfeld steht.

Fazit:

Aus den dargelegten Gründen halte ich es für wichtig, verschiedene Fragestellungen rechtzeitig zu klären und schlage deshalb vor, die Untere Naturschutzbehörde zu einer Sitzung des Stadtbezirks 322 Schunteraue einzuladen. Da sie für die Bewertung des Vorhabens hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Natur- und Landschaft, das Landschaftsbild und die Naherholungsqualität zuständig ist, kann sie die Informationsdefizite mit ihrer Fachkompetenz am besten aus dem Weg räumen. Ich würde es begrüßen, wenn zu dieser Sitzung auch die Naturschutzverbände eingeladen würden.

Mit freundlichem Gruß





Landschaftsschutzgebiet

Geplantes Landschaftsschutzgebiet